

„wieder überantwortete, mit Vorwissen des Superintendenten verkaufe, das Geld auf Zins ausleihe und die Zinsen in Besserung der Kirche verwende“. 1577 sind die Schulden Hans Marschalls der Kirche noch nicht zugeführt, und 1579 wird hinsichtlich dieser, wie des noch nicht abgelieferten „Kirchengeschmiedes“ dasselbe erinnert. Die Akten der bereits unter Hieronymus Panzschmanns Erben 1599 gehaltenen Visitation aber besagen, daß „weilant die Marschalge als Lehns Herren der Kirche 400 Gulden entlehnet und ganz in dubio ist, ob sie etwas erlangen werde, weil die Schulden des Guts die Rauffsumme übersteigen.“ Auch Pfarrer und Rustode müssen wiederholt klagen, daß sie an ihrem Einkommen Verluste erleiden, auch nur das fünfzehnte, und nicht das zehnte Schock gegeben werden soll, worauf entschieden wird: „das Consistorium soll Im nahmen des Churfürsten zu Sachsen befehl bekommen, daß sy den Collatoren Caspar Marschalchen sñur sich erfordern, der General Visitation zu pariren auffserlegen, und daneben vermelden, da es nicht gechehe, So werde Seine Churf. Gnaden dem Pfarrer dieser Pfarr in ander wege schutz halten“. 1579 sind bei der unter den Vormündern des unmündigen Moritz Marschall abgehaltenen Visitation „dem Pfarrherrn die zwene Garten und zwey stücke Holz zusamt den fünf Scheffel Feldes zum Lehen corporis Christi gehörende laut der General Visitation Abschiede noch nicht eingereumet“, insgleichen wird demselben der Zehent immer noch vorenthalten, und „obwol vom Consistorio auf Churfürstlichen Befehl Verordnung gemacht, auch aus der Regierung Befehl erfolget, so geschiehet es dennoch nicht“. Hierüber „sollen die Vormünder für das Consistorium gefordert und alda gehandelt werdenn“.

Auch schlimme Mängel am Kirchengebäude, bei dem „das Dach so böse, daß man nicht treuge in der Kirche sitzen kann“, dem Kirchhofe, „der an vielen Örtern eingefallen, daß Hunde und Schweine darauf laufen und whülen“, sowie der Pfarr- und Küsterwohnung werden aufgewiesen, „und wenn die Kirchväter gleich bawen wollen, so können sie kein geldt auß dem Gutt Mockeritz bekommen“. Dem gegenüber soll Abhilfe geschehen.

Auf Abstellung sittlicher Mißstände nehmen die Visitatoren besonderen Bedacht. Gerügt werden „gotteslästerliche und leichtfertige Tänze“, die

Einheimische und Fremde zu großem Ärgernis wöchentlich halten, „daher vorm Jahr ein mordt geschehen“. „Rocken- und Spinnstuben“, so bisher verstattet, sollen abgeschafft werden. Gegen „Gotteslästerung und Fluchen in der Schenke“, wie auch gegenüber der Klage, daß „die Pfarrfinder zur Lehre des heil. Katechismi sich unfleißig halten“, geschieht Vermahnung. 1599 muß gegen den Rustoden Friedrich Zschennewitz eingeschritten werden, der seines Amtes entsetzt wird.

So kennzeichnet den Abschluß des Zeitraums der Niedergang des vormals machtvollen Geschlechts der Marschalle von Mockeritz in der Darangabe des angestammten Lehnsitzes, sowie die Erstarkung des kirchlich-evangelischen Lebens auf Grund der Predigt des reinen Gotteswortes und einer schriftgemäßen Verwaltung der Sacramente, das in den wiederkehrenden Visitationen immer neue Anregung empfängt.

II.

Die Kirchfahrt innerhalb des 17. Jahrhunderts.

Rittergut. Das Rittergut kommt, wie es scheint durch Verschwägerung, an das Geschlecht von Panzschmann und wird von diesem bis 1663 besessen. Hieronymus Panzschmann, wohl mit einer von Marschall verheiratet, ist, wie aus den Visitationsakten vom 13. Februar 1599 hervorgeht, 1599 nicht mehr am Leben. Erbin war seine Witwe, die am 1. Dezember 1613 in Mockeritz verstarb. Der zertrümmerte Grabstein befindet sich seit 1895 in der Westseite der Kirchhofsmauer. Die Besitznachfolger ergeben sich, wenn auch nur unbestimmt, aus der durch Kurfürst Johann Georg den Andern am 21. August 1657 erfolgten Belehnung des Wolf Adolph Panzschmann mit „Sitz, Forweg und Dorf Mockeritz“, „wie in allermaßen es weylant seine Vettern Abraham und Augustus, die Panzschmanne, wie auch dessen Großvater und Vorfahren hiebevorn innegehabt, geruhiglichen besessen, genuzet und gebrauchet, und nach derselben allerseits tödlichen abgang gedachter Wolf Adolph Panzschmann mit unseres in Gott ruhenden Waters Bewilligung von des Unmündigen Wolf Abraham Panzschmann bestetigten Vormunde Hans Haubold Panzschmann Erblichen an sich erkauft“ hat.²⁷⁾ Augustus von Panzschmann war am 8. Mai 1628 in Döbeln entweder unter den Kriegs-